



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 24.11.2022

Nr. 28

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2022 262
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 05.12.2022 263
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ im Ortsteil Wintzingerode 266
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ im Ortsteil Wintzingerode 269
- Rechtskraft einer Satzung - Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kaltohmfeld gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 272
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde 274

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thüringer Kinderkarte ausgezeichnet 279

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 05.12.2022 um 14:30 Uhr** findet in der Obereichsfeldhalle Leinefelde, großer Saal, Zentraler Platz 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 26. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen**
 - 6.1. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 Multifunktionshalle Boschstraße, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 273/2022
 - 6.2. Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Vorm Pfaffenstieg“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 287/2022
 - 6.3. Offenlegungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 289/2022
 - 6.4. Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“ OT Leinefelde
Vorlage: 288/2022
 - 6.5. Abwägungsbeschluss für das B-Plan-Verfahren Nr. 81 2. Änderung "Am Teichhof/Estrich", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 284/2022
 - 6.6. Satzungsbeschluss für das B-Plan-Verfahren Nr. 81 2. Änderung "Am Teichhof/Estrich" Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 285/2022

- 6.7. Außerplanmäßige Ausgabe für die Herrichtung des Grünschnittannahmeplatzes im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 280/2022
 - 6.8. Außerplanmäßige Ausgabe Investitionskostenanteil "Berg" im Ortsteil Hundeshagen
Vorlage: 281/2022
 - 6.9. Überplanmäßige Ausgabe zur Weiterleitung des Zuschusses für die Elternbeitragsfreiheit
Vorlage: 283/2022
 - 6.10. 4. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung vom 18.11.2009 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 286/2022
 - 7. Anfragen und Anregungen**
 - 8. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 9. Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 05.12.2022 um 16:00 Uhr**, findet in der Obereichsfeldhalle Leinefelde, großer Saal, Zentraler Platz 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2022**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 21.11.2022 und 05.12.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 6.1. Überplanmäßige Finanzaufwendungen für die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH
Vorlage: 253/2022

- 6.2. Überplanmäßige Ausgabe zur Unterhaltung des Kommunalwaldes der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 260/2022
- 6.3. Überplanmäßige Ausgabe Touristische Erschließung des Außengeländes Burg Scharfenstein
Vorlage: 268/2022
- 6.4. Überplanmäßige Ausgabe zur Weiterleitung des Zuschusses für die Elternbeitragsfreiheit
Vorlage: 283/2022
- 6.5. Außerplanmäßige Ausgabe Investitionskostenanteil "Berg" im Ortsteil Hundeshagen
Vorlage: 281/2022
- 6.6. Außerplanmäßige Ausgabe für die Herrichtung des Grünschnittannahmeplatzes im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 280/2022
- 6.7. Überplanmäßige Ausgabe für Investitionen Eigenbetrieb K LW
Vorlage: 255/2022
- 6.8. Überplanmäßige Ausgabe für laufende Unterhaltung Eigenbetrieb K LW
Vorlage: 254/2022
- 6.9. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis - K LW"
Vorlage: 266/2022
- 6.10. Finanzplanung 2023-2026 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – K LW“
Vorlage: 267/2022
- 6.11. 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 248/2022
- 6.12. 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 249/2022
- 6.13. 4. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung vom 18.11.2009 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 286/2022
- 6.14. Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Stadt Leinefelde-Worbis mit den Städten Heilbad Heiligenstadt und Dingelstädt
Vorlage: 224/2022
- 6.15. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde“
Vorlage: 234/2022
- 6.16. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“ im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 235/2022
- 6.17. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 Multifunktionshalle Boschstraße, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 273/2022

- 6.18. Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Vorm Pfaffenstieg“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 287/2022
- 6.19. Offenlegungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 289/2022
- 6.20. Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“ OT Leinefelde
Vorlage: 288/2022
- 6.21. Abwägungsbeschluss für das B-Plan-Verfahren Nr. 81 2. Änderung "Am Teichhof/Estrich", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 284/2022
- 6.22. Satzungsbeschluss für das B-Plan-Verfahren Nr. 81 2. Änderung "Am Teichhof/Estrich" Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 285/2022

7. Anfragen und Anregungen

8. Schließung der öffentlichen Sitzung

9. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

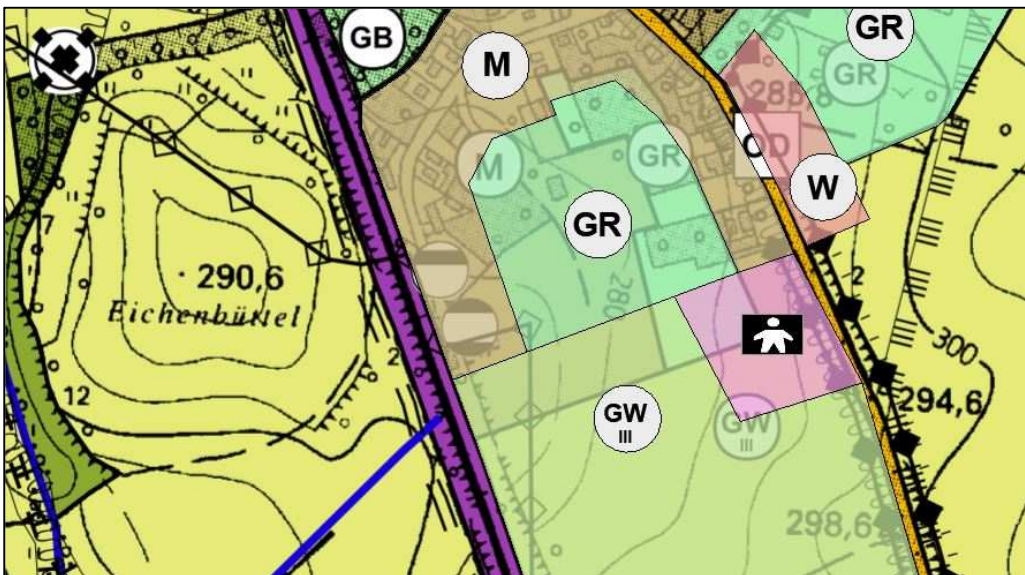
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ im Ortsteil Wintzingerode

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 06.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ im Ortsteil Wintzingerode gefasst. Das Verfahren wird gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plans) ist die bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für die Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen für Kindergärten zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 05.12.2022 – 06.01.2023 statt.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan und die Lage sind aus nachstehenden Planskizzen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.



58. Änderung Flächennutzungsplan zum B-Plan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“, OT Wintzingerode (o.M.)



Übersichtskarte (M 1:5000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode
Geltungsbereich B-Plan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“, OT Wintzingerode (o.M.)

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (58. Änderung), der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

05. Dezember 2022 bis 06. Januar 2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 22.11.2022

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ im Ortsteil Wintzingerode

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 06.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ im Ortsteil Wintzingerode gefasst. Das Verfahren wird gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen für Kindergärten zu schaffen.

Der Bauleitplan entwickelt sich nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt Leinefelde-Worbis, somit muss der F-Plan im Zuge des Verfahrens geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 05.12.2022 – 06.01.2023 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Vorentwurf B-Plan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“, OT Wintzingerode (o.M.)



Übersichtskarte (M 1:5000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode
Geltungsbereich B-Plan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“, OT Wintzingerode (o.M.)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

05. Dezember 2022 bis 06. Januar 2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Leinefelde-Worbis, den 22.11.2022

**Rechtskraft einer Satzung
Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“,
der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kaltohmfeld
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.05.2022 mit Abwägungsbeschluss Nr. 37/2022 und Satzungsbeschluss Nr. 38/2022 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 13.09.2022 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte keine Beanstandung (AZ: 63.51101.002/2022-6350000102).

Das Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.
Die Bekanntmachung erfolgt im **Amtsblatt Nr. 28** der Stadt Leinefelde-Worbis am **24.11.2022**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

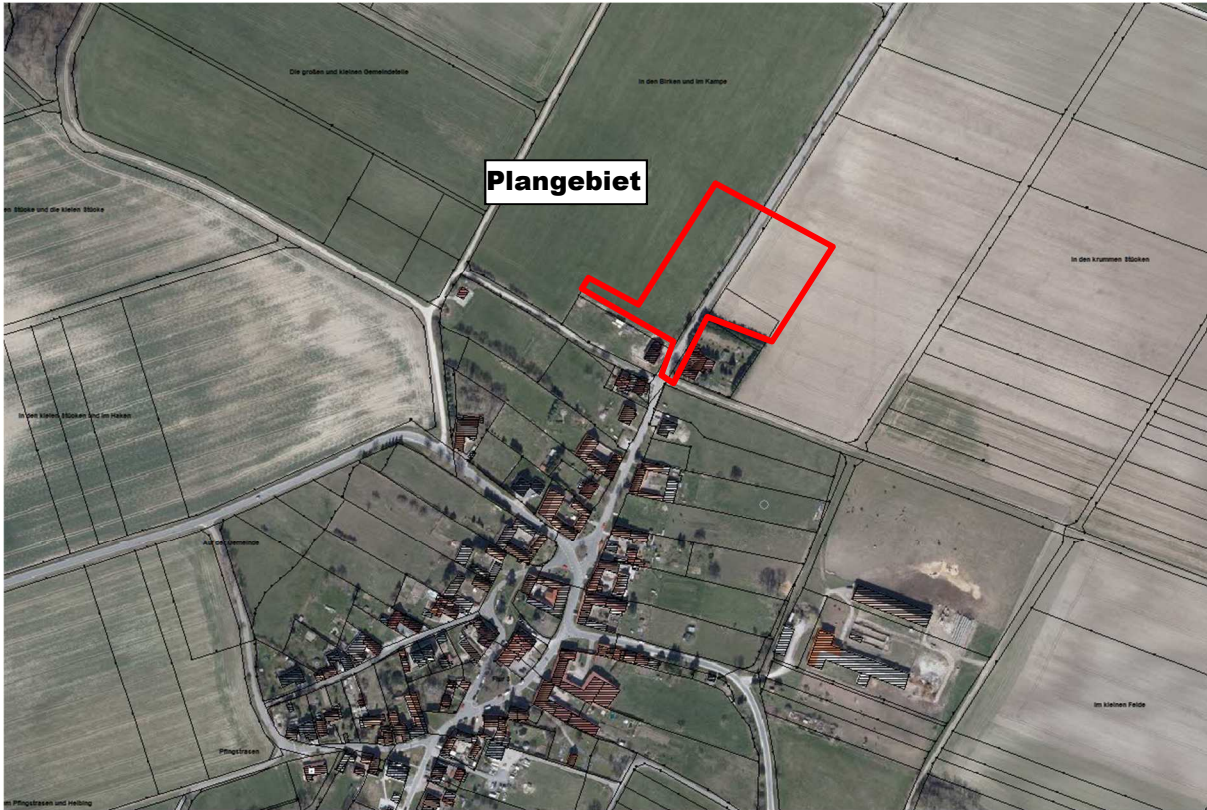
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

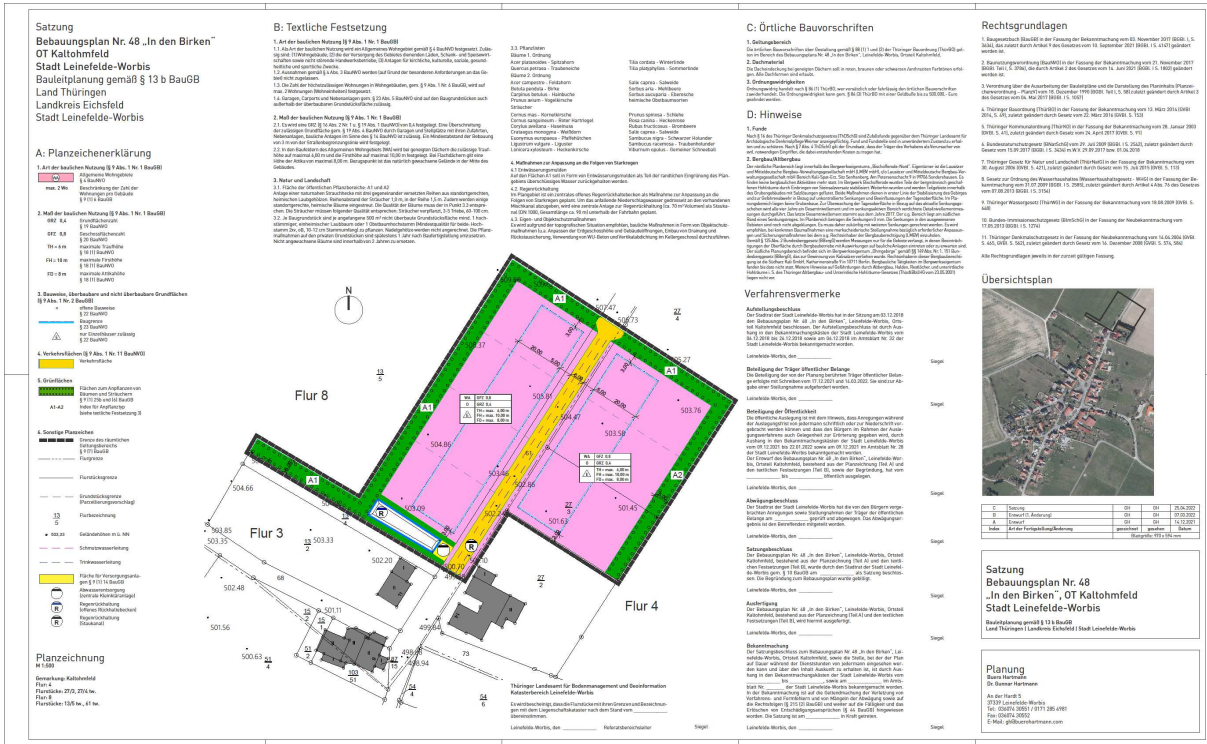
Leinefelde-Worbis, den 23.11.2022

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister (Siegel)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan und der Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.



Übersichtsplan



Planskizze

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29. Juni 2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Landschaftsparks unter dem Namen „Augarten“ mit aktiven Naherholungs- und naturnahen Erholungsbereichen am Siedlungsrand der Leinefelder Südstadt herzustellen. In Rahmen der Umgestaltung erfolgt auch die Renaturierung der Ohne zu einem naturnahen und erlebbaren Gewässer. Der Augarten ist Bestandteil der Landesgartenschau, für deren Ausrichtung im Jahr 2025 die Stadt Leinefelde-Worbis den Zuschlag erhalten hat.

Der Bebauungsplan erfordert eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren (37. Änderung Flächennutzungsplan). Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141 „LGS2025 - Augarten an der Ohne“ in seiner Fassung vom 28.11.2022 und die Begründung werden gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

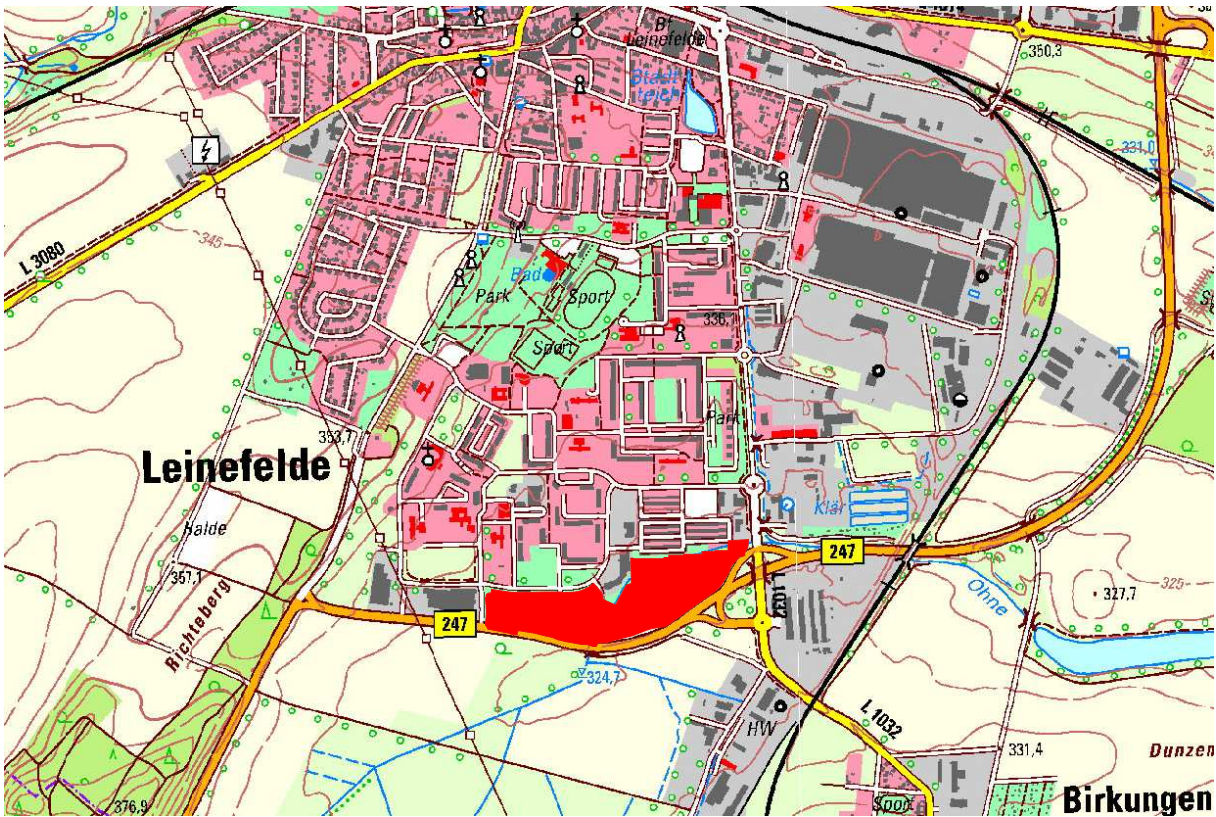
06.12.2022 – 10.01.2023

statt.

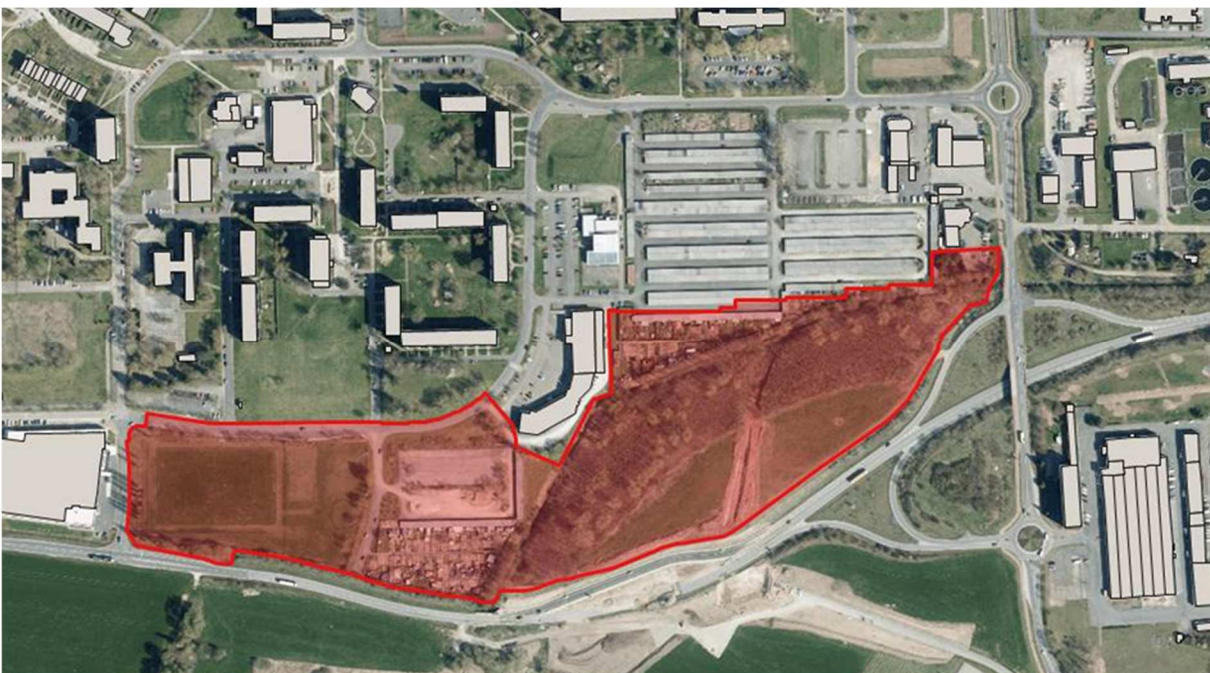
Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 28/2022 vom 24.11.2022

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich B-Plan Nr. 141 „LGS 2025 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde



Folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	schalltechnisches Gutachten (erstellt von Volker Meyer, Ingenieurbüro für Immissionsschutz, 06/2019) Auf den Planbereich wirken Gewerbelärmquellen u. Verkehrswege (insbes.B247 u. L3080). Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete des Beiblattes 1 der DIN 18005 Teil 1 werden vor allem nachts überschritten. Als Lärmschutzmaßnahmen werden eine lärmoptimierte Bebauung sowie Maßnahmen an den Gebäuden oder Lärmschutzbauwerke an den betroffenen Rändern des B-Plan-Gebietes empfohlen.
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	Bericht Baugrunduntersuchungen (erstellt von IBB Bischof mbH, 12/2018) gewachsene Böden weisen keine Auffälligkeiten auf, im Bereich der Garagen kann der Boden kontaminiert sein, ist vor dem Rückbau differenziert zu untersuchen; als Baugrund geeignet, Möglichkeiten einer Versickerung sind aufgrund der zumeist schwach durchlässigen Böden und Festgesteine nur anteilig bzw. lokal gegeben
Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	x	-	-	x	x	-	-	-	x	x	-	-	Denkmalschutz, Archäologie (u. a. Wüstung Kirrode); Überschwemmungsgebiet der Ohne; Immissionsschutz; Verlauf von Versorgungsleitungen
Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Verlegung der Ohne (Anlage I zum Umweltbericht)	-	x	x	x	x	x	x	x	-	-	x	x	Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung; Eingriffs/-Ausgleichsbilanzierung insb. in Bezug auf die Ohne.

Umweltbericht (mit integriert: Grünordnungsplan)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter; Konfliktanalyse; Maßnahmenplanung; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Artenschutzfachbeitrag (in den Umweltbericht integriert)	-	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	Prüfung der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten; relevant sind Vogelarten, die in Gehölzen brüten.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom:

06.12.2022 – 10.01.2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im LGS2025 Büro, Leinefelde, Beethovenstr.11 (Eingang Ost), 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Die Planunterlagen enthalten:

1. Übersichtsskizze
2. Planzeichnung Entwurf, Stand 28.11.2022
3. Begründung Entwurf, Stand 28.11.2022
4. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag; Stand 17.11.2022
5. umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der TÖB
6. Bilanzierung und Kompensation für die Eingriffsregelung der A 10 -Fläche in der Gemarkung Kallmerode und Kirchohmfeld vom 12.05.2022
7. Bescheid des Thüringer Forstamtes zur Nutzungsartenänderung von Waldfläche in Erholungsfläche nach ThürWaldG §10 Abs.1 und Abs.3 vom 08.06.2022

8. Plangenehmigung zur Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Straßenbaumaßnahme **Neubau der Bundesstraße B 247 OU Leinefelde**, Änderung der Kompensationsmaßnahme A 10 des landschaftspflegerischen Begleitplanes (A-10^{neu} Anlage eines Auen-/Bruchwaldes; Az.:5090-540-4348/174-08/22) vom 26.08.2022
9. Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Renaturierung der Ohne und Anlegen eines neuen Gewässerverlaufes und Aufwertung des Gewässers in Anlehnung an die EU-WRRL vom 09.11.2022

Außerdem werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im selben Zeitraum unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 141 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 24. November 2022

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Kinderkarte ausgezeichnet

Modell für Großfamilien ist bundesweit Vorbild

Erfurt. Seit der Einführung der Thüringer Mehrkindfamilienkarte 2019 nutzten 11.612 Kinder aus 3.326 Familien dieses Angebot des Verbands kinderreicher Familien Thüringen. Damit gewann der Verband den Thüringer Demografiepreis „Heimat: Thüringen!“ Ausgelobt wird der Preis vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur, um solche Projekte auszuzeichnen, die „den Folgen des demografischen Wandels entgegenwirken“ und „die eine Vorbildwirkung haben“, heißt es in der Ausschreibung.

Die Auszeichnung mit dem Thüringer Demografiepreis unterstützt den Verband in seinem Bemühen, allen Kindern Bildungs- und Freizeitangebote zugänglich zu machen. Denn Familienkarten gelten oft nur für zwei Kinder, für weitere Kinder müssen separate Tickets erworben werden. „Die Mehrkindfamilienkarte löst dies durch einen Familieneintrittspreis unabhängig von der Kinderanzahl“, erklärt Verbandsvorsitzende Donatha Castell.

Die Thüringer Mehrkindfamilienkarte sei bundesweites Vorbild. Die Auszeichnung würdigt zudem das Engagement der mehr als 117 Partnereinrichtungen. Der Preis ist mit 7.500 € dotiert, die dem Projekt zugutekommen, versichert Katrin Konrad vom Verband.